

## **Beschlüsse - Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.09.2023**

**23/7/0779**

### **Entscheidung zu nicht fristgerecht eingegangenen Anträgen für die Schulsozialarbeit 2024**

Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung, die entsprechend der „Richtlinie des Landkreises Meißen zur Förderung von Leistungen der Jugendhilfe auf der Grundlage des SGB VIII 2. Kapitel, 1. Abschnitt §§ 11 – 14 und 2. Abschnitt § 16“ nicht fristgerecht eingegangenen Anträge in das Verfahren zur Förderentscheidung über die Schulsozialarbeit 2024 einzubeziehen.

*Beschlussfassung: einstimmig beschlossen*

**23/7/734**

### **Abschluss der Zuschussverträge im Leistungsbereich der §§ 11 - 14, 16 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2026 in der Planungsregion 1**

1. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Landkreises Meißen und des Freistaates Sachsen im Rahmen der *Förderrichtlinie Jugendpauschale* für den Doppelhaushalt 2025/2026 beauftragt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung mit dem Abschluss von Zuschussverträgen bezogen auf den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 für nachfolgende Träger:

- Outlaw gGmbH, Region Sachsen, für das Angebot „Outlaw gGmbH – offene Arbeit für Kinder, Jugendliche und Familien (Kinder- und Jugendhaus Riemix und Offenes Jugendhaus Riesa)“ mit 2,0 VZÄ,
- Sprungbrett e. V. für das Angebot „Jugendmobil KOMPASS (kreativ-offen-mutig-präventiv-aktivierend-spontan) Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien nach § 11 SGB VIII i. V. m. § 16 SGB VIII mit integrierten Projektschwerpunkten entsprechend § 14 SGB VIII (Soziale Innovation) für Einsätze im gesamten Planungsraum 1, hauptsächlich in den ländlichen Gemeinden ohne pädagogische Fachkraft (Strehla, Hirschstein, Glaubitz, Stauchitz, Zeithain, Wülknitz)“ mit 1,0 VZÄ,
- Sprungbrett e. V. für das Angebot „Offene Arbeit mit Kindern, Jugendlichen nach § 11 SGB VIII und Familien nach § 16 SGB VIII i. V. m. § 14 SGB VIII im Bürgertreff aufladen“ mit 2,0 VZÄ,
- Volkssolidarität Riesa-Großenhain e. V. für das Angebot „Offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugendtreff Kombi“ mit 1,0 VZÄ,
- Leuchtpunkt gGmbH Röderau für das Angebot „mobile Jugendarbeit Röderau/Gröditz/Wülknitz“ mit 1,0 VZÄ.

2. Für den Fall, dass zusätzlich Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung ermächtigt, diese im Rahmen der vorliegenden Beschlussfassung für die Verstetigung der Angebote in den 5 Planungsregionen einzusetzen.

*Beschlussfassung: einstimmig beschlossen*

### **23/7/735**

#### **Abschluss der Zuschussverträge im Leistungsbereich der §§ 11 - 14, 16 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2026 in der Planungsregion 2**

1. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Landkreises Meißen und des Freistaates Sachsen im Rahmen der *Förderrichtlinie Jugendpauschale* für den Doppelhaushalt 2025/2026 beauftragt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung mit dem Abschluss von Zuschussverträgen bezogen auf den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 für nachfolgende Träger:

- Diakonisches Werk Meißen gGmbH für das Angebot „Familienbildung im Kindercampus Ponickau“ mit 0,5 VZÄ,
- Große Kreisstadt Großenhain für das Angebot „Mobile Jugendarbeit Großenhain & Priestewitz“ mit 1,0 VZÄ,
- Sprungbrett e. V. für das Angebot „Aktivierende und unterstützende Arbeit mit Familien im Kinderboulevard „Am Schacht“ Großenhain“ mit 0,5 VZÄ.

2. Für den Fall, dass zusätzlich Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung ermächtigt, diese im Rahmen der vorliegenden Beschlussfassung für die Verstetigung der Angebote in den 5 Planungsregionen einzusetzen.

*Beschlussfassung: einstimmig beschlossen*

### **23/7/736**

#### **Abschluss der Zuschussverträge im Leistungsbereich der §§ 11 - 14, 16 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2026 in der Planungsregion 3**

1. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Landkreises Meißen und des Freistaates Sachsen im Rahmen der *Förderrichtlinie Jugendpauschale* für den Doppelhaushalt 2025/2026 beauftragt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung mit dem Abschluss von Zuschussverträgen bezogen auf den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 für nachfolgende Träger:

- Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lommatzsch-Neckanitz für das Angebot „Offenes Haus der evangelischen Jugendarbeit Lommatzsch“ mit 1,0 VZÄ,
- DKSB OV Nossen e. V. für das Angebot „Mobile Jugendarbeit in Klipphausen und Nossen“ mit 1,0 VZÄ,
- DKSB OV Nossen e. V. für das Angebot „Offenes Kinder- und Jugendhaus in Nossen“ mit 1,0 VZÄ.

2. Für den Fall, dass zusätzlich Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung ermächtigt, diese im Rahmen der vorliegenden Beschlussfassung für die Verstetigung der Angebote in den 5 Planungsregionen einzusetzen.

*Beschlussfassung: einstimmig beschlossen*

**23/7/737**

**Abschluss der Zuschussverträge im Leistungsbereich der §§ 11 - 14, 16 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2026 in der Planungsregion 4**

1. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Landkreises Meißen und des Freistaates Sachsen im Rahmen der *Förderrichtlinie Jugendpauschale* für den Doppelhaushalt 2025/2026 beauftragt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung mit dem Abschluss von Zuschussverträgen bezogen auf den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 für nachfolgende Träger:

- Schmales Haus e. V. für das Angebot „Offenes Kinder- und Jugendhaus mit sozialpädagogischen Angeboten im niedrigschwelligen Bereich mit den Schwerpunkten Soziales, gesunde Lebensweise“ mit 1,0 VZÄ,
- Stiftung Soziale Projekte Meißen für das Angebot „Streetwork in der Stadt Meißen“ mit 0,75 VZÄ,
- Coswiger Kinderzentrum e. V. für das Angebot „Gemeinwesenorientierte offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Weinböhlä“ mit 1,0 VZÄ,
- Diakonisches Werk Meißen gGmbH für das Angebot „Kinder- und Jugendhaus KAFF“ mit 1,0 VZÄ.

2. Für den Fall, dass zusätzlich Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung ermächtigt, diese im Rahmen der vorliegenden Beschlussfassung für die Verstetigung der Angebote in den 5 Planungsregionen einzusetzen.

*Beschlussfassung: einstimmig beschlossen*

**23/7/738**

**Abschluss der Zuschussverträge im Leistungsbereich der §§ 11 - 14, 16 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2026 in der Planungsregion 5**

1. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Landkreises Meißen und des Freistaates Sachsen im Rahmen der *Förderrichtlinie Jugendpauschale* für den Doppelhaushalt 2025/2026 beauftragt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung mit dem Abschluss von Zuschussverträgen bezogen auf den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 für nachfolgende Träger:

- JuCo Soziale Arbeit gGmbH für das Angebot „Der Radebulli – mobile Jugendarbeit in Radebeul“, „Offene Jugendarbeit im Jugendclub Ratskeller“ sowie „Offene Jugendarbeit im Jugend- und Kulturzentrum White House Radebeul“ mit insgesamt 1,75 VZÄ,
- JuCo Soziale Arbeit gGmbH für das Angebot „Offenes Kinder- und Jugendhaus EXIL“ mit 1,0 VZÄ,
- JuCo Soziale Arbeit gGmbH für das Angebot „MORAST Mobile Jugendsozialarbeit Moritzburg, Radeburg, Niederau“ mit 1,0 VZÄ,
- Familieninitiative Radebeul e. V. für das Angebot „Familienzentrum Radebeul – Schwerpunkt Familie“ mit 1,0 VZÄ,
- CVJM Coswig e. V. für das Angebot „Offenes Kinder- und Jugendhaus des CVJM Coswig e.V.“ mit 1,0 VZÄ,
- DKSB OV Radebeul e. V. für das Angebot „Offenes Kinder- und Jugendhaus Mohrenhaus“ mit 0,75 VZÄ.

2. Für den Fall, dass zusätzlich Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung ermächtigt, diese im Rahmen der vorliegenden Beschlussfassung für die Verstetigung der Angebote in den 5 Planungsregionen einzusetzen.

*Beschlussfassung: einstimmig beschlossen*

**23/7/739**

**Abschluss des Zuschussvertrages für das landkreisweite Angebot „Koordinations- und Beratungsstelle“ des Kreisjugendrings Meißen e. V. für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2026**

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Landkreises Meißen und des Freistaates Sachsen im Rahmen der *Förderrichtlinie Jugendpauschale* für den Doppelhaushalt 2025/2026 beauftragt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung mit dem Abschluss eines Zuschussvertrages bezogen auf den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 für nachfolgenden Träger:

Kreisjugendring Meißen e. V. für das Angebot „Koordinations- und Beratungsstelle“ mit 1,0 VZÄ.

*Beschlussfassung: einstimmig beschlossen*

**23/7/740**

**Abschluss des Zuschussvertrages für das landkreisweite Projekt „Freizeitinsel Riesa“ des Freizeitinsel Riesa e. V. für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2026**

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Landkreises Meißen und des Freistaates Sachsen im Rahmen der *Förderrichtlinie Jugendpauschale* für den Doppelhaushalt 2025/2026 beauftragt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung mit dem Abschluss eines Zuschussvertrages bezogen auf den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 für nachfolgenden Träger:

Freizeitinsel Riesa e. V. für das Angebot „Freizeitinsel Riesa“ mit 2,0 VZÄ.

*Beschlussfassung: einstimmig beschlossen*

**Hinweise**

Alle Unterlagen zu den öffentlich gefassten Beschlüssen können im Ratsinformationssystem des Landkreises Meißen unter <https://ira-meissen.more-rubin1.de/index.php> unter der jeweiligen Sitzung eingesehen werden.

Bei Beschlüssen, welche personenbezogene Daten enthalten, werden die entsprechenden Unterlagen aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht bzw. die betreffenden Passagen geschwärzt.

---

**Kontakt**

Landratsamt Meißen  
Büro Landrat | Geschäftsstelle Kreistag  
Brauhausstraße 21 | 01662 Meißen  
Telefon: 03521 725-7017  
E-Mail: kreistag@kreis-meissen.de  
Internet: www.kreis-meissen.de